

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Altenkirchen, Flammersfeld und Puderbach

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Westerwald-Osteifel
Bahnhofstrasse 32
56410 Montabaur

Montabaur, den 24.09.2008

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Niederwambach-Ratzert
Az.: 81024-HA5.1.**

**Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Niederwambach-Ratzert, Landkreis Neuwied liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Mittwoch, den 22. Oktober 2008
in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
im Evangelischen Gemeindehaus – Steimeler Str. 22 - 57614 Niederwambach**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

**Donnerstag, den 23. Oktober 2008 um 10.00 Uhr ebenfalls
im Evangelischen Gemeindehaus – Steimeler Str. 22 – 57614 Niederwambach**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Beteiligte,

- die bereits ihre Grundstücke mittels Zustimmungserklärung gegen Geld an die Teilnehmergemeinschaft Niederwambach-Ratzert abgetreten haben
- die (vornehmlich im Bereich der Ortslagen) ihre Planwünsche bereits schriftlich abgegeben haben,
-

brauchen zu den o.g. Terminen nicht mehr zu erscheinen.

Jedem Besitzstand wird ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Miteigentümer bzw. Miterben erhalten nur einen Auszug, der dem in den Akten des DLR an erster Stelle eingetragenen Miteigentümer oder dem gemeinsamen Bevollmächtigten zugestellt wird.

Es ist seine Sache, den Auszug auch den übrigen Miteigentümern zugänglich zu machen. Alle Angaben im Nachweis des Alten Bestandes sind in der Anlage zu dieser Einladung erläutert.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten im Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist.

Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem DLR eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung/Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei der Offenlegung am 22.10.2008 in Empfang genommen bzw. beim DLR angefordert werden.

Im Anschluss an den Anhörungstermin und in den darauf folgenden Wochen finden die Termine zur

Abgabe der Planwünsche gem. § 57 Flurbereinigungsgesetz

statt, zu dem hiermit ebenfalls alle Beteiligten an dem Flurbereinigungsverfahren Niederwambach-Ratzert geladen werden.

Außerdem wird jedem Besitzstand zusätzlich ein **gesonderter Einzeltermin** mitgeteilt, in dem dann die persönlichen Abfindungswünsche abgegeben werden können.

Für Teilnehmer, die eine weite Anreise zum Anhörungstermin haben, wird versucht, die Planwünsche noch im Anschluss an diesen Termin aufzunehmen. Um kurze telefonische Terminabsprache hierzu wird gebeten.

Reise- und Fahrtkosten oder Verdienstausfall werden nicht erstattet.

Zur Legitimationsführung, d.h. zur Feststellung der Erben von verstorbenen Grundstückseigentümern bzw. Berechtigten, sind die erforderlichen Urkunden, wie eröffnete Testamente, Erbscheine, Auszüge aus dem Grundbuch p.p. zum Termin vorzulegen.

Ebenso mitzubringen sind diese Ladung sowie der übersandte Nachweis des Alten Bestandes.

Montabaur, den 24.09.2008
Im Auftrag

(Karl Werner Staubus)

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen